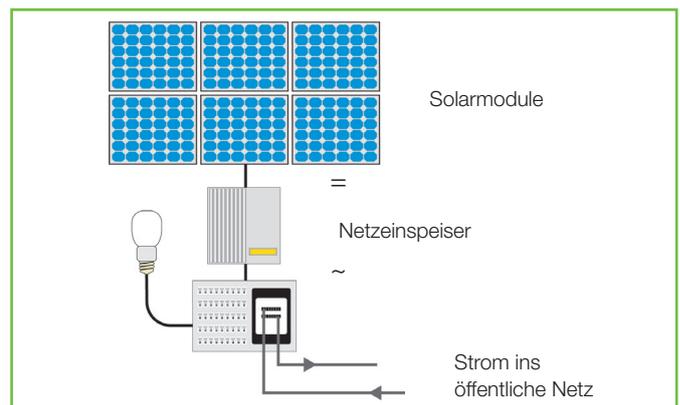


Förderung! PHOTOVOLTAIK

Stromerzeugung aus Sonnenenergie

Die Sonne ist der gewaltigste Energiespender unserer Erde. Diese Energie zu nutzen ist das Ziel von Photovoltaik-Anlagen. Für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage sprechen ökologische und ökonomische Gründe. Für Sie als Betreiber einer Photovoltaik-Anlage und für die Umwelt ergeben sich folgende Vorteile:

- Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und tragen dazu bei, dass sich der CO₂-Ausstoß und dadurch der Treibhauseffekt verringern.
- Sie werden unabhängiger von steigenden Energiepreisen und fossilen Energieträgern.
- Sie erzeugen emissions- und lärmfrei Strom.
- Sie haben Anspruch auf verschiedene Förderungen.

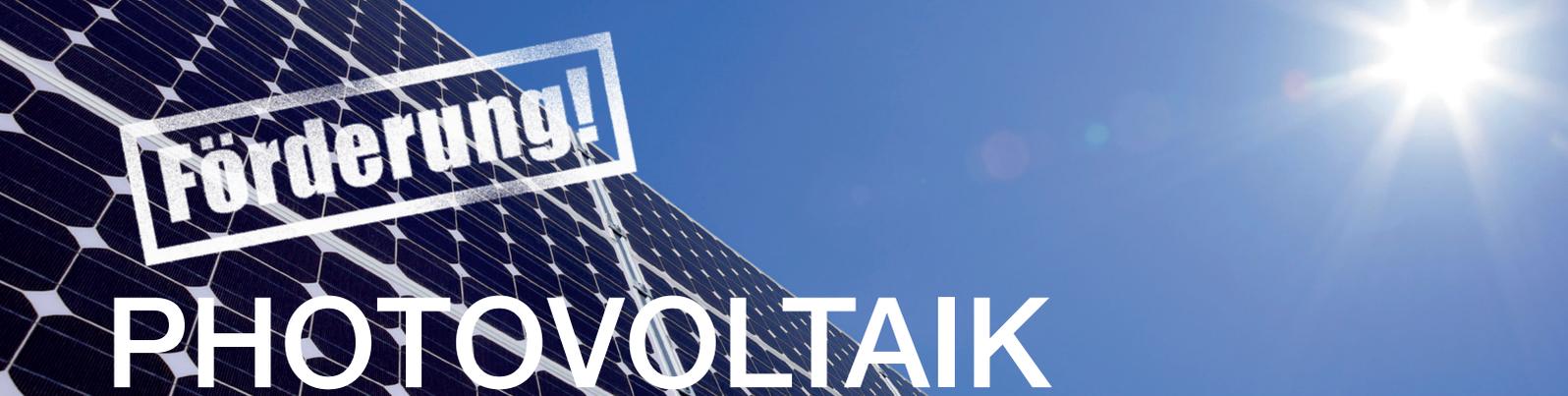


Überschuss-Einspeisung – was ist zu tun?

Der erzeugte Strom wird in erster Linie für Ihren Eigenbedarf verbraucht. Der überschüssig erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist. Über ein eigenes Zählwerk erfolgt die Vergütung der eingespeisten Energie. Es erfolgt eine Messentgelt-Verrechnung nach Art der Messung.

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Sie lassen sich vom Anlagen-Anbieter ein Angebot für eine Photovoltaik-Anlage legen.
2. Die Errichtung der Erzeugungsanlage ist an das Amt der OÖ. Landesregierung über ein Online-Formular zu melden. Diese Daten werden dann an den Netzbetreiber zur Beurteilung übermittelt.
3. Bei PV-Anlagen größer 5 kWPeak ist die Ausstellung einer Ökostromanerkennung zu überlegen, da damit unter Umständen eine höhere Vergütung erzielt werden kann. Achten Sie beim Ausfüllen des Online-Formulars auf diesen Punkt.
4. Sie erhalten eine technische Erklärung und ein Übernahme-schreiben vom örtlichen Netzbetreiber über das Ergebnis der netztechnischen Prüfung sowie die erforderliche Zählpunkt-bezeichnung (AT-Nummer) für die geplante Photovoltaik-Anlage.
5. Vor Fertigstellung ist ein Einspeisevertrag zwischen Ihnen und dem Stromhändler (z.B. ENAMO Ökostrom) abzuschließen.
6. Nach baulicher Fertigstellung der Photovoltaik-Anlage schickt der Anlagenerrichter bzw. das beauftragte Elektrofachunternehmen eine Fertigstellungsanzeige sowie den Einspeisevertrag an den Netzbetreiber.
7. Es erfolgt die Abnahme der Photovoltaik-Anlage und Inbetriebnahme. In Folge erhalten Sie den erforderlichen Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber.



PHOTOVOLTAIK

Einspeisevergütung ENAMO Ökostrom für Privatkunden

Einspeisevergütung ENAMO Ökostrom für Privatkunden GmbH derzeit den **Energiepreis PLUS: 7,84 ct/kWh netto**. Aktionspreis gültig bis max. 5.000 kWh/a, für darüber hinausgehende Strommengen gilt der Energiepreis BASIS in der Höhe

von 3,89 ct/kWh netto. Voraussetzung ist, dass die Basisanlage von der ENAMO Ökostrom GmbH versorgt wird. Die Einspeisevergütung wird jährlich angepasst.

Ihr Weg zur Förderung mit ENAMO Ökostrom

Grundsätzlich ist in Österreich eine Förderung über den Tarif oder in Form eines Investitionszuschusses geregelt. Es kann jeweils nur eine Variante in Anspruch genommen werden.

ENAMO Ökostrom-Förderung: KLIEN-geförderte Anlagen erhalten zusätzlich EUR 100,- pro Anlage; nicht geförderte Anlagen EUR 100,- pro kWp (max. EUR 500,-).

Kontaktieren Sie uns! Unser Service Team steht Ihnen gerne zur Verfügung: Unsere Mitarbeiter sind an Werktagen (Montag bis Freitag, 7:00 bis 19:00 Uhr) unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 81 8008** erreichbar.

Detaillierte Informationen über Landes- bzw. Bundesförderungen sowie spezielle Förderprogramme erhalten Sie unter folgenden Internet-Adressen:

- www.land-oberoesterreich.gv.at
- www.klimafonds.gv.at
- www.e-control.at
- www.oem-ag.at
- www.esv.or.at